

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Zentrum für Genderforschung (ZfG), gelangt ab dem 1. Oktober 2016 eine bis 30. September 2018 befristete Stelle einer/eines

### **Studentischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters**

gemäß § 30 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten im Ausmaß von 15 Arbeitsstunden pro Woche zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für die Verwendung beträgt derzeit 720,56 € brutto (14 x jährlich).

Die Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, umfassen insbesondere

- a) Unterstützung der Leitung und der MitarbeiterInnen des Zentrums für Genderforschung bei der Umsetzung seiner Aufgaben und Aktivitäten lt. Statuten
- b) Unterstützung
  - bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben
  - im Wissenschaftsmanagement
- c) Durchführung der mit den Aufgaben verbundenen Organisations- und Verwaltungstätigkeit
- d) Pflege und Mitgestaltung der Homepage des Zentrums für Genderforschung

Anstellungsvoraussetzungen sind

- a) ein für die Verwendung in Betracht kommendes, noch nicht abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (jedoch darf kein für die Verwendung in Betracht kommendes Master- oder Diplomstudium abgeschlossen sein)
- b) die Ablegung der für die Verwendung in Betracht kommenden Prüfungen oder wesentliche Teile derselben
- c) die fachliche und persönliche Eignung für diese Verwendung, insbesondere Interesse und Engagement im Bereich der Frauen- und Genderforschung
- d) Kenntnisse über Content Management (Typo3) und Projektmanagement
- e) gute deutsche Rechtschreibung und gute Englischkenntnisse
- f) Teamfähigkeit
- g) Stressresistenz

Interessentinnen/Interessenten mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 47/16** mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

**10. August 2016**

per E-Mail in einem PDF-Dokument an [bewerbung@kug.ac.at](mailto:bewerbung@kug.ac.at) zu senden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen/wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

Elisabeth Freismuth  
Rektorin